

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Magold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 2.

1838.

Freitag,

5. Januar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden. Oberamt Horb.

Horb. [Steckbrief.] Johann Georg Hein-  
kel von Egoldthal, Gemeindebezirks Wühl  
a./N. hat sich am 20. Decbr. wegen eines  
begangenen Diebstahls von Hause entfernt,  
und es konnte bis jetzt dessen Aufenthaltsort  
nicht ausgemittelt werden.

Die Polizeibehörden werden daher ersucht  
auf denselben zu fahnden, und ihn im Be-  
tretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Den 27. Decbr. 1837.

K. Oberamt.  
Dillenius.

### Signalement:

Heinkel ist 14 1/2 Jahre alt, mittlerer  
Statur, und ohne besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung trug er eine alte  
tägliche Stilkappe, ein altes graues Wamms,  
eine manchesteine Weste, blaue Hosen, schwarze  
Strümpfe und Bindschuhe.

### Oberamtsgericht Magold.

Magold. [Großer Diebstahl] In  
der verflossenen Nacht wurden zu Wildberg  
mittelfst Einbruches nachstehende Gegen-  
stände entwendet:

241 fl. Geld in verschiedenen Münz-  
sorten, darunter befinden sich namentlich

ganz neue Württembergische, Bairische  
und Baden'sche Kronenthaler, zwei Han-  
delsvereinsthaler, 4 preussische Thaler,  
ein halber amerikanischer Thaler, franzö-  
sische Münzen und ein italienisches Zehn-  
Kreuzerstück; ferner zwei Sachuhren,  
wovon eine repetirt, 5 goldene Ringe,  
auf deren einen inwendig die Buchstaben  
H. N. und die Jahreszahl 1825 gravirt  
sind auf einem zweiten sind die Buch-  
staben B. E., und auf einem dritten die  
Buchstaben M. D.; sodann eine goldene  
Broche, ein Paar goldene Ohrenringe  
mit blauen Steinen, anderthalb Reihen  
Goldperlen, zwei silberne Strickrollen,  
einen Pfeil vorstellend, und ein goldenes  
Kreuz mit blauen und rothen Steinen.  
Da der verwegene Dieb bis jetzt unbe-  
kannt ist, so wird dieser Diebstahl mit  
der dringenden Bitte um kräftige Mit-  
wirkung zu dessen Entdeckung und zu  
Herbeischaffung des Entwendeten zur öf-  
fentlichen Kunde gebracht.

Den 3. Januar 1838.

Oberamtsrichter  
Straub.

achtpreise,  
1 d.  
er 1837.  
-fr. -fl. -fr.  
3 Schfl. 0 Eri.  
5fl. 25fr. 4fl. 19fr.  
53 Schfl. 0 Eri.  
4fl. 20fr. 4fl. 12fr.  
7 Schfl. 0 Eri.  
9fl. 42fr. 9fl. 36fr.  
4 Schfl. 0 Eri.  
-fr. -fl. -fr.  
3 Schfl. 0 Eri.  
  
Stadt,  
er 1837.  
1fl. 20fr. 12fl. 48fr.  
9fl. 4fr. 8fl. 48fr.  
10fl. 30fr. 9fl. 36fr.  
4fl. 24fr. 4fl. 12fr.  
d. Preise.  
9fr.  
8fr.  
7fr.  
6fr.  
10fr.  
9fr.  
4 Pfund 14fr.  
13fr.  
12fr.  
6 Loth 1 Qt.  
  
w,  
er 1837.  
1fl. 56fr. 13fl. -fr.  
5fl. 31fr. 5fl. -fr.  
4fl. 27fr. 4fl. 20fr.  
1fl. 12fr. -fl. -fr.  
1fl. 12fr. -fl. -fr.  
1fl. 20fr. -fl. -fr.  
-fl. 40fr. -fl. -fr.  
1fl. 52fr. -fl. -fr.  
1fl. 52fr. -fl. -fr.  
7 Loth.  
  
st a i g.  
er 1837.  
fr. 6fl. 40fr. -fl. -fr.  
7 Schfl. 0 Eri.  
5fl. 30fr. -fl. -fr.  
41 Schfl. 0 Eri.  
4fl. 30fr. -fl. -fr.  
2 Schfl. 0 Eri.  
10fl. 24fr. -fl. -fr.  
2 Schfl. 2 Eri.  
10fl. 30fr. -fl. -fr.  
3 Schfl. 0 Eri.  
13fl. 12fr. -fl. -fr.  
5 Schfl. 0 Eri.



Nagold. [Vorladung zum Sanktverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Sanktsache des Sallers Jung Gottlieb Luz von Nagold hat man zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches, Tagfahrt auf

Freitag den 9. Februar 1838  
Vormittags um 8 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Nagold mit den Beweismitteln für ihre Ansprüche entweder in Person zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche mittelst schriftlicher Eingaben angemeldet und ausgeführt werden. Wer aber weder das Eine noch das Andere thut, wird, soweit seine Forderungen und Vorzugsrechte nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, durch den Ausschluß-Bescheid, welcher nach beendigter Liquidation ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen. Den Pfleger eines minderjährigen oder den Vertreter einer öffentlichen Anstalt aber trifft, falls er eine Forderung nicht liquidirt, und dieß später zur Anzeige kommt, eine Strafe von fünf Reichsthalern.

Von denjenigen Gläubigern, welche sich weder vor, noch an der Tagfahrt schriftlich oder mündlich hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaßvergleiches, so wie über den Verkauf der zur Masse gehörigen Gegenstände und die Bestellung des Güterpflegers erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich des Vergleiches

der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten, und dasjenige genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufes der Masse und der Wahl des Güterpflegers beschließen.

So beschlossen im Königlichen Oberamtsgerichte Nagold am 5. Januar 1838.  
Oberamtsrichter  
Straub.

Oberamtsgericht Horb.

Mähringen. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des Vär Isak Rieß wird am

Montag den 5. Februar 1838 auf dem Rathhause zu Mähringen vorgenommen wobei die Gläubiger und Bürgen desselben bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen geltend zu machen haben, wie dieß aus den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen und dem schwäbischen Merkur näher zu ersehen ist.

Horb den 29. December 1837.  
K. Oberamtsgericht,  
A. B. Herrmann.

Gündringen, Gerichtsbezirks Horb. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Valentin Baumgärtner von Gündringen ist der Sankt rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 29. Januar 1838 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Gündringen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen oder wenn voraussichtlich

ihre Forderungen durch Einreichung eines Verzeichnisses zu li... worauf sich etwaigenfalls eine Urschrift vorfindet.

Die... schriftlich li... Vergleichs, Genehmigung angenommen Gläubiger

Die... werden na... durch Prö... ausgeschlosse... Horb d...

Ra... Neut... rufenen Sch... mehrmals... mbgens be... Scheidemün... Stelle Urk...

wie viel si... frühe... senvorra... Ersatz...

In... nicht prüfen... Münzen w... herrühren, ... öffentliche... Umwechse... Betrag der... griffenen ve... worauf von... der geleistete... Ueberha... tere, als fü...





ihre Forderung keinem Anstande unterliegt durch Einreichung eines schriftlichen Re- cesses zu liquidiren, und die Documente worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

¶ Von denjenigen Gläubigern welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Præclustro-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Horb den 22. December 1837.

K. Oberamtsgericht,  
A. B. Herrmann.

#### Kameralamt Neuthin.

Neuthin. [Auswechslung der ver- rufenen Scheidemünzen betreffend.] Schon mehrmals haben Verwalter fremden Ver- mögens bei Auswechslung verrufener Scheidemünzen von der unterzeichneten Stelle Urkunden darüber verlangt:

wie viel sie verrufene Münzen nach ihrem früheren Nennwerth von ihrem Kas- senvorrath ausgewechselt und welchen Ersatz sie hiefür erhalten haben:

¶ In sofern die unterzeichnete Stelle nicht prüfen kann, ob die ihr vorgelegten Münzen wirklich von öffentlichen Kassen herrühren, so ist erforderlich, daß künftig öffentliche Rechner amtliche Urkunden beim Umwechslern übergeben, aus welchen der Betrag der unter dem Kassenbestand be- griffenen verrufenen Sorten ersichtlich ist, worauf von der unterzeichneten Stelle der geleistete Ersatz beurkundet werden wird.

Ueberhaupt wäre es sowohl für Legi- timate, als für die BezirksAngehörigen von

Vorthell wenn in jeder Gemeinde Eine Person die zur Umwechslung bestimmten Münzen sammeln und sofort fortirt, dem Kameralamt zur Auswechslung überbrin- gen würde.

Die Ortsvorsteher haben dieses ihren Amtsuntergebenen ungesäumt zu eröffnen und mitzuwirken, daß fragliche Anord- nung in Vollzug gesetzt wird.

Den 29. Decbr. 1837.

K. Kameralamt,  
Bühler.

#### Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [Fruchtabgaben von den herrschaftlichen Kästen betreffend.] Es ist in neuerer Zeit hie und da der Fall vorgekommen, daß Besoldete, Gra- tialisten und Fruchtkäufer zum Abfassen angewiesener Früchte von den hiesigen herrschaftlichen Fruchtkästen in dieser Ab- sicht an Tagen erschienen sind, an wel- chen der Kastenrecht seinen Dienst in Rohrdorf zu versehen hat. Es wird da- her zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag Früchte von den hiesigen Kästen abgegeben und daß daher jeder welcher dennoch in dieser Absicht am Donnerstag und Dienstag erscheint, ab- gewiesen werden muß.

Altenstaig den 2. Januar 1838.

K. Kameralamt,  
Weber.

#### Kameralamt Horb.

Horb. Neringen. [BauAfford.] Ueber die Erbauung einer neuen Kirche in letzt genanntem Orte wird in solchem am Montag den 22. d.ß

Morgens 9 Uhr

eine Abstreichsverhandlung vorgenommen, zu dieser aber nur solche Meister zuge-





assen werden, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besitz der erforderlichen Mittel mit einem ortsgemeinderäthlichen, von dem betreffenden K. Oberamte beglaubigten Zeugnisse, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten oder zu einem Staatsdienst befähigten Baumeisters am Tage der AbstreichsAffordsVerhandlung sich befriedigend ausweisen können. Die endliche Auswahl unter den Meistern, welche bei der Verhandlung ein Anbot machen werden, wird sich vorbehalten.

Jeder welcher ein Anbot macht, ist daher auch für dasselbe bis zur Genehmigung des Vertrags verbindlich.

Der Bauaufwand ist im Ueberschlag angenommen:

Für Grabarbeit	—	94 fl.
• Maurer und Steinhauer	—	9090 fl.
• Gypfer und Verblender	—	1091 fl.
• Zimmermann	—	3229 fl.
• Schreiner	—	1171 fl.
• Schlosser	—	805 fl.
• Glaser	—	584 fl.
• Anstreicher	—	274 fl.
• Flaschner	—	299 fl.

Die Risse über das Bauwesen können zuvor eingesehen werden bei dem K. Bauinspektorat in Rottweil, der Ueberschlag bei dem K. Kameralamt Horb. Uebrigens wird man solche jedenfalls am Tage der AffordsVerhandlung zur Einsicht vorlegen.

Den 2. Januar 1858.

K. Kameralamt Horb  
und

BauInspektorat Rottweil.

Walddorf. [Gläubiger. Aufruf.]  
Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den verstorbenen Michael Gutekunst, ledig, von hier, zu machen haben, werden damit aufgefordert, solche um so gewisser

binnen 20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der demnächst zu fertigenden Realtheilung desselben nicht berücksichtigt werden.

Den 13. December 1857.

Waisengericht allda.



Heselsbach, Oberamts Freudenstadt. [BauAfford.] Die hiesige Gemeinde will im Laufe dieses Jahrs ein GemeindeBad und Waschhaus, wie einen neuen Kirchhof erbauen.

Zu dieser AbstreichsVerhandlung wird Freitag der 12. Januar 1858 festgesetzt, wobei sich die Liebhaber Morgens 10 Uhr

in dem dortigen Wirthshaus einfinden wollen.

Nach dem Ueberschlag beträgt

Maurer- und Steinhauerarbeit	—	284 fl.
Zimmerarbeit	—	40 fl.
Schreinerarbeit	—	14 fl.
Schlosserarbeit	—	15 fl.
sämmtliche MaterialienBeifahr	—	50 fl.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht dieses den in ihren Orten befindlichen Handwerksteuten gefälligst zu eröffnen.

Den 3. Januar 1857.

In Namen  
des Gemeinderaths  
Schultheiß  
Kotbfuß.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Isenburg bei Horb. [Bau- und FloßholzVerkauf.] Aus der Privatwaldung der Unterzeichneten werden

am Mittwoch den 10. Januar 1858  
725 Stück Bau- und Floßholz, in 30ger  
40ger, 50ger und 60ger bestehend, auf  
dem Stamm parthienweise im Aufstreich

verkauft wer  
handlung

in dem W  
burg, zu w  
geladen wer  
vorsteher sog  
lassen wollen

Den 31

Bilde  
Der Untery  
und rothtan  
Bretter, B  
Preis zu ve  
Quantität

Den 3



Ha  
[Geld  
terzei  
Versicherung  
Ausleihen  
Den 3

5. 1. 58



zeichnete ist  
von Nagol  
Hirschwirth  
dingungen  
und auf 2  
Wirthschaft  
gegeben we  
Sonntag  
festgesetzt,  
lustige





unterzeichne-  
s sie es sich  
ben, wenn sie  
den Realtheil-  
chtiget werden.  
1857.  
ngericht allda.

beramts Freu-  
Alford.] Die  
will im Laufe  
deBach. und  
n Kirchhof er-

handlung wird  
uar 1858  
iebhaber  
hr  
aus einfinden

beträgt  
t — 284 fl.  
— 40 fl.  
— 14 fl.  
— 15 fl.  
— 50 fl.  
werden ersucht  
n befindlichen  
zu eröffnen.  
7.

in Namen  
Gemeinderaths  
Schultheiß  
Kotbfuß.

stände.  
[Bau- und  
Privatwaldung  
n  
anuar 1858  
holz, in 30ger  
bestehend, auf  
im Aufstreich


verkauft werden, und es beginnt die Ver-  
handlung

Vormittags 10 Uhr  
in dem Walde selbst zunächst bei Jfen-  
burg, zu welcher die Kaufsliebhaber ein-  
geladen werden, was die Herren Orts-  
vorsteher sogleich gefällig bekannt machen  
lassen wollen.

Den 31. Decbr. 1857.  
Schultheiß Merkt  
und Consorten.

Bildehingen. [Bretter feil.]  
Der Unterzeichnete hat 500 Stück weiß-  
und rothtannene auch forchene ganz dünne  
Bretter, Bdbseiten und Diele um billigen  
Preis zu verkaufen, welche nach beliebiger  
Quantität abgegeben werden.

Den 30. Decbr. 2857.  
Mathias Weinstein  
Maurermeister.

 Haiterbach, Oberamts Nagold.  
[Geld auszuleihen.] Bei dem Un-  
terzeichneten liegen gegen gesetzliche  
Versicherung 150 fl. Pflegschaftsgeld zum  
Ausleihen parat.

Den 3. Januar 1858.  
Konzelmann,  
Edwenwirth.


 Emmingen, Oberamts  
Nagold. [Wirtschafts-  
Verkauf.] Der Unter-  
zeichnete ist gesonnen, seine an der Straße  
von Nagold nach Wildberg liegende  
Hirschwirthschaft zu verkaufen. Die Be-  
dingungen werden annehmlich gemacht  
und auf Verlangen können auch die  
Wirtschaftsgeräthschaften in den Kauf  
gegeben werden. Zur Verhandlung ist

Sonntag der 7. Januar 1858  
festgesetzt, an welchem Tage die Kaufs-  
lustige

Nachmittags 3 Uhr  
in seiner Behausung sich einfinden wol-  
len. Auswärtige ihm unbekannte Per-  
sonen wollen sich mit Prädikats- und  
Vermögenszeugnissen versehen.

Um gefällige Mittheilung an ihre  
Untergebene werden die H. H. Ortsvor-  
steher ersucht.

Den 28. Decbr. 1857.  
Michael Hauser,  
Hirschwirth.

 Simmersfeld, Oberamts  
Nagold. [Mahlmühle und  
Liegenschafts-Verkauf.]

Der Unterzeichnete ist gesonnen seine in dem  
SchnaitbachThale eine Viertelstunde  
von Simmersfeld stehende, unten näher  
beschriebene Mahlmühle samt Scheuer  
und sonstigen Nebengebäuden wie auch  
seine Liegenschaft aus freier Hand unter  
annehmlichen Bedingungen an den Meist-  
bietenden mittelst öffentlichen Aufstreichs  
zu verkaufen.

Das erste und Hauptgebäude ist zwei-  
stöckig, enthält im ersten Stock 2  
Mahl- und 1 Gerbgang, in diesem  
Stockwerk sind noch weiter ganz  
zweckmäßig angebracht 1 Mahlstühle,  
1 großer Pferde stall und eine Spreue-  
kammer.

Im zweiten Stock sind 2 heizbare  
Stuben, 2 Stubenkammern, 1 Küche  
2 Dehrnskammern, sodann auf dem  
ersten obern Boden 4 Kammern, und  
eine feuerfeste Rauchkammer, im 2ten  
obern Boden großer Platz zu Fräch-  
ten u. s. w.

Das zweite Gebäude ist eine große  
neu erbaute Scheuer hat im ersten  
Stockwerk eine von Flecken neu  
gemachte Scheuertenne und 2 große  
Biehställe, im zweiten, dritten und





vierten Stocke, Bahne zu Heu, Früchten und alle zu einer eingerichteten Scheuer nöthige Bequemlichkeiten.

Auch ist zunächst des Hauptgebäudes noch ein großer Keller samt Wohnung darauf, zur Aufhebung des Brennholzes, Streue u. und ist im Jahr 1811 neu erbaut worden.

Es ist auch ein laufender Brunnen im Hof; zunächst an der Mühle sind 2 neue Küchengärten und 6 neu erbaute eichene Schweinplätze worinn ungefähr 25 Stück Schweine aufbewahrt werden können.

Ferner ist zunächst der Mühle noch eine neu erbaute Stampf-, Dehl- und Schleifmühle. Auch 29 Morgen Lannen- und Forchenwald in recht gutem Zustand.

Dieses ganze gut gelegene Anwesen ist im besten Zustand, und wird von Simmersfeld, Fänsbronn, Ettmansweiler und Beuren von Bäckern und sonstigen Kunden hier gemahlen.

Die Piegenschaft besteht in 24 Morgen Acker an einem Stück in einer der besten Lagen in Simmersfeld und in gutem Stande auch 16 Morgen Wiesen, sie liegen ganz um die Gebäude herum unter- und oberhalb der Mühle. Auch den 6ten Theil an einer Sägmühle nahe beim Haus und wiederum an einer andern Sägmühle den 21ten Theil. Die Mühle hat das Recht aus dem Communwald Simmersfeld, das benötigte zu allen Gebäuden Bau- und Brennholz, wie auch zum laufenden Werk das Bauholz und das Werkholz zur Mühle alles unent-

geldlich wie ein anderer Bürger in Simmersfeld zu beziehen.

Alle näheren Bedingungen werden vor Beginn der Verhandlung eröffnet werden. Zur VerkaufsVerhandlung ist der 2. Febr. 1838

anberaumt, an welchem Tage die Liebhaber

Mittags 1 Uhr

in dem Sonnenwirthshause in Simmersfeld erscheinen wollen.

Die Verkaufsgegenstände können täglich besichtigt und ein vorläufiger Kauf mit ihm abgeschlossen werden.

Die Wohlwollenden OrtsVorstände, welchen dieses Blatt zukommt, werden höflich gebeten, diesen Verkauf ihren Bürgern mitzutheilen.

Den 8. November 1837.

Georg Fried. Bauer,  
Schildmüller.

Untertalheim. [Dankfagung.]

Den beiden H. H. Lehrern Krespach und Lohmiller, H. Musikus Schmid, sowie allen verehrlichen Mitgliedern des MusikChores von Eutingen, die am ersten Tage des neuen Jahres 1838 durch ihre schöne Musik unsern Vor- und NachmittagsGottesdienst verherrlichten, und auch nachher uns noch so manchen süßen Genuß verschafften, stattet der Unterzeichnete denselben für diese erwiesene Ehre im Namen aller hiesigen Freunde der Musik seinen verbindlichsten Dank ab.

Den 2. Januar 1838.

Elemens Weippert,  
Schulprovisor.

Weitingen, Oberamts Horb. [Stroh- und WagenVerkauf.] Am

Dienstag den 16. Januar d. J.

Mittags 12 Uhr

wird der Unter'schen Pflanz

200 Bu

100 —

90

und einen zwe

wagen an die

Bezahlung ve

haber hiezu h

Den 1. J

Es ist die

Als die jun

prachtvollen,

Kronleuchtern

des alten Herrn

des guten Frie

wurde sie stum

so daß sie, ob

sie hier am unre

einziges Wörtch

als sie nun in

de, welches mi

schmückt war,

wohlriechenden

marmornen Re

Menge blinken

seln und Teller

erblickte, nahm

so mehr, da sie

welche den Sa

Unterredung b

Einigen weder

haben sich erin

doch gar nicht

nen der ganzen

sonders des alt

die Braut des

Gewölk ein sch

ledigte, und n



rer Bürger in  
ehen.

ngungen werden  
ndlung erdffnet  
Berhandlung ist  
1838

Lage die Lieb-

hr  
auf in Sim-

de können täg-  
rläufiger Kauf  
den.

OrtsVorstände,  
mmt, werden  
auf ihren Bür-

337.

ied. Bauer,  
ldmüller.

Dankfagung.]  
Krespach und  
Schmid, sowie  
ern des Mus  
die am ersten  
1838 durch  
or- und Nach-  
erlichten, und  
manchen süßen  
der Unterzeich-  
rwiesene Ehre  
Freunde der  
n Dank ab.

Weippert,  
hulprovisor.

Horb. [Stroh-  
n  
uar d. J.  
hr

wird der Unterzeichnete aus seiner Heger'schen Pflanzschafft

200 Bund Kornstroh

100 — Haberstroh

90 — geworrenes Stroh

und einen zwei- oder dreispännigen Reiternwagen an die Meistbietende gegen baare Bezahlung verkaufen, und ladet die Liebhaber hiezu höflich ein.

Den 1. Januar 1838.

Johannes Schurer,  
Pfleger.

Es ist die Rechte und der Rechte nicht.

Ein Schwanke.

(Fortsetzung.)

Als die junge häßliche Braut aber in den prachtvollen, von strahlenden kristallinen Kronleuchtern herrlich erleuchteten Vorsaal des alten Herrn, dem sie durch den Mißgriff des guten Priesters angetraut war, eintrat, wurde sie stumm und starr vor Bestürzung, so daß sie, ob schon sie nun wohl merkte, daß sie hier am unrechten Orte sey, anfangs auch kein einziges Wörtchen hervorbringen konnte. Und als sie nun in das Tafelzimmer geführt wurde, welches mit den köstlichsten Tapeten geschmückt war, und als sie das große mit wohlriechenden Holz unterhaltene Feuer im marmornen Kamin und die Tafel mit der Menge blinkender Flaschen, silbernen Schüsseln und Teller, und kunstreichen Aufsätzen erblickte, nahm ihr Erstaunen noch zu, um so mehr, da sie von all' den vielen Leuten, welche den Saal erfüllten und in lebhafter Unterredung begriffen waren, auch keinen Einzigen weder kannte, noch je gesehen zu haben sich erinnerte. Aber nicht minder groß doch gar nicht unangenehm, war das Erstaunen der ganzen Hochzeitsgesellschaft, und besonders des alten Bräutigams selbst, als man die Braut des Schleiern, worin sie, wie im Gewölke ein schöner Stern verhüllt war, entledigte, und nun zwar die ganz unbekannte

aber höchst reizende Gestalt, wie ein wunderlieblicher Stern aus der Wolke, hervortrat. „Wie?“ rief der überraschte Bräutigam, indem er die Brille dreimal abwuschte, „wie? ist das da wirklich meine Frau, so bin ich der Glückseligste unter den Sterblichen. Welch ein Wunder ist geschehen! Wie hat meine Ursula seit gestern sich verwandelt! — Es ist nichts anders, sie muß den verjüngenden Quell, wovon die alten Geschichten erzählen, gefunden und daraus getrunken haben.“ — „Wir wissen nicht,“ betheuertem gleichfalls vor Erstaunen außer sich, die Brautsführer, woher diese Schönste kommt, wer sie ist und wie dieses Wunder zugegangen. Aber das wissen wir auf das Bestimmteste und können und wollen es mit den heiligsten Eiden erhärten, daß es die ist, welche der Priester euch angetraut hat und die von uns sogleich in Empfang genommen, nicht wieder aus unsern Händen gelassen und richtig hieher geleitet worden ist.“ — Darauf trat für eine Weile eine allgemeine Stille ein; denn Niemand wußte, was er zu dieser seltsamen Geschichte sagen sollte; am wenigsten aber wußte das die schöne Braut, die in Thränen zerfließend die Hände rang. Denn sie wäre doch lieber bei ihrem herzenliebten Hugo gewesen, zwar nur in einer Hütte, aber doch in zärtlichen Armen, worauf sie sich schon lange inniglich gefreut und wornach sie sich so schon lange inbrünstig gesehnt hatte. Und dem war sie nun entrückt, sie wußte nicht wie. Die ganze Geschichte kam ihr vor, wie ein Spuck, wie ein Zauber, so daß ein kalter Schauer nach dem andern ihr über die schönen Glieder lief und sie so bleich da stand, wie ein Bild vom weißesten Marmor, wodurch aber ihre große Schönheit noch unbeschreiblich erhöht wurde. Der alte Bräutigam, seiner Seite, fühlte bei diesem himmlischen Anblick sich von einem ganz neuen jugendlichen Feuer, wie es in seinen früheren bessern Tagen ihn ehemals durchströmt hatte, durchglüht, nahte sich mit unbeschreiblicher Zärtlichkeit dem holden Kinde, drückte sie inbrünstig an sein klopfendes Herz und sprach: „Mein allerliebster Schatz nicht so traurig! Du bist durch Gottes gnädige, wenn auch uns unbegreifliche Fügung in ein gutes Haus gekommen. Man wird Dir kein Leid hier



zufügen, sondern alles nur irgend mögliche Liebe und Gute erweisen. Aber sage mir nun, wer Du bist und wie Du hieher gekommen?" — Als das liebe Kind diese freundliche Reden hörte, und sich so zärtlich geherzt und geliebkostet sah, faßte sie endlich wieder ein wenig Muth, trocknete ihre Thränen und erzählte, daß sie aus Brüssel gebürtig sey, nannte auch ihren Vater und ihre Mutter, zwar arme, aber ehrliche Bürgerleute, und daß sie mit dem guten, fleißigen Gesellen Hugo verlobt gewesen und ihres Willens, heute demselben angetraut worden sey. — Darauf stiegen alle sie im Zimmer laut an zu lachen und riefen: „da hat der alte einäugige Isidorus sich einmal recht glücklich vergriffen! Nun ist uns Alles klar.“ — Der alte Bräutigam aber im höchsten Entzücken, faltete die Hände und sprach: „Gott sey ewiglich gepriesen für seine gnädige Zulassung dieses Irrthums und Mißgriffs! Ich wollte keine Tonne Goldes nehmen, daß dieses nicht geschehen wäre.“

Dann streichelte er der holdseligen Flora, — denn so hieß das liebe Kind, — die glühende Wange und rief aus: „Gott selbst hat Dich mir zugeführt und zugesandt. Du bist durch das heilige Sakrament der Ehe mit mir unwidersprechlich und unzertrennlich verbunden. Ich schwöre Dir bei allen Heiligen, besonders bei der St. Julia, vor deren Altar wir ein rechtmäßiges, christliches Ehepaar geworden, daß ich Dich als meine liebe und eheliche Hausfrau Zeit meines Lebens, das durch Dich mir nun erst noch einmal wieder recht lieb wird, halten werde,“ und damit spitzte er den Mund zum zärtlichsten Bräutigamskuß. Aber die Schöne wandte sich ab und schluchzte: „Ach nein! ach nein! Ihr seyd ja doch mein Hugo nicht. Ich will zu meinem Hugo, meinem armen lieben Hugo zurückkehren!“ — „Daraus, mein holdes Bräutchen,“ entgegnete der alte Herr, indem er sich fast ein Wenig erzürnte, daraus wird nichts. Ich — und kein Anderer — bin nun in dem gesetzlichen Besitz Deiner lieben Person. Dagegen wider kann Niemand, wer es auch seyn mö-

ge, etwas aufbringen. Wir sind durch des Priesters Hand unaufsäglich verbunden. Du bist und Du bleibst meine liebe Frau und wirst, Gott gebe seinen Segen, mit mir und deinem Geschick zufrieden seyn. Ich habe durch Gottes Gnade große Güter und des Goldes in Hülle und Fülle, worüber Du nun fortan unumschränkte Herrin seyn und nach Deinem Belieben alle Tage leben wirst in Glanz und Freuden.“ Kurz! er redete ihr so lieblich, gütlich und herzlich zu, und alle Gäste desgleichen, daß Flora endlich wohl nachgeben und erklären mußte, — sie könne der Fügung des Himmels nicht weiter widerstreben. Da erklangen die Flöten, Pfeifen, Trompeten und Pauken, und das Hochzeitsmahl wurde mit großem Jubel, mit vielen Scherzen und mancherlei Kurzweil, wie bei solchen Gelegenheiten Gebrauch ist, abgehalten. Da es fast zu Ende gegangen war, beurlaubte sich der ungeduldige, wie versängte, hoch entzückte Bräutigam bei seinen Gästen und ward, samt der holden Braut, von denselben mit unaussprechlichem Jubel in die stille Brautkammer begleitet, während er selbst im Innersten seiner Seele sein glückliches Geschick pries, das ihm, anstatt des kalten Goldes, ein so warmes Herz auf so wunderbare Weise zugeführt hatte.

(Schluß folgt.)

Gündringen, Oberamts Horb.  
Die Gemeinde Gündringen ist Willens  
von ihren erkauften Zehentfrüchten 30  
Scheffel Dinkel zu verkaufen  
am Donnerstag den 11. d. M.

Mittags 12 Uhr

jedesmal 5 Schf., dabei wird es ausdrücklich bedungen, daß kein Nachgebot angenommen wird, daß jeder Verkauf einzeln vom Gemeinderath ratificirt wird.

Die ltbl. Schultheißenämter werden ersucht, welchen dieses Blatt zukommt, diß ihren Bäckern und Fruchthändlern bekannt zu machen. Den 5. Jan. 1838.

Aus Auftrag  
des Gemeinderaths  
Schultheiß  
Baumgärtner.



01A  
38

Int

für  
Nagold, St

N r o

Die

S

Auch  
Tendenz zu  
Dasselbe ersch  
wie bisher b  
jedem Postam  
Jeder  
ber zu werden  
Merkwürdiger  
schicken. Der  
unverruffener

Erlasse d

Nagold.  
Herrenber  
durch Decret  
kennen gegeb  
der R. Fin  
des R. Finan  
alle diejenigen  
Gemeinden  
stern als Ab  
gebührenden  
meinde. und